

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 82

DIENSTAG, DEN 19. OKTOBER

2010

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft .....	1961	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	1969
Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Handelsrechts .....	1961	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	1969
Anordnung über Zuständigkeiten im Schornsteinfegerrecht .....	1962	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Geophysik: Naturgefahren und Rohstoffe (Geophysics of Natural Hazards and Resources) .....	1970
Benennung von Verkehrsflächen .....	1962		
Eintragungen in die Denkmalliste .....	1965		
Richtlinie der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zuwanderer (IZ) in Hamburg .....	1965		
Planfeststellungsverfahren Stadtbahn Hamburg, 1. Bauabschnitt, U-Bahn Kellinghusenstraße bis Bramfeld Dorfplatz .....	1968		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2010, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 19. Oktober 2010

Die Bürgerschaftskanzlei

Aml. Anz. S. 1961

### Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Handelsrechts

Vom 12. Oktober 2010

#### I

(1) Zuständig

1. für die Durchführung des Börsengesetzes vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1330, 1351), zuletzt geändert am 20. März 2009 (BGBl. I S. 607, 620), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung, und zwar auch als Börsenaufsichtsbehörde,
2. für die behördlichen Aufgaben nach § 62 Absatz 1 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der Fassung vom 20. Mai 1898 (BGBl. III 4123-1), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2509, 2511),

und

3. als zuständige Stelle nach § 1 Absatz 3 des Depotgesetzes in der Fassung vom 11. Januar 1995 (BGBl. I S. 35), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2512, 2519), in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Wirtschaft und Arbeit.

(2) Ihr werden ferner die Aufgaben der obersten Landesbehörde im Sinne der folgenden Vorschriften übertragen:

1. § 396 Absatz 1 Satz 1 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2509), in der jeweils geltenden Fassung,
2. § 14 Absatz 1 des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2766), zuletzt geändert am 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2734), in der jeweils geltenden Fassung.

#### II

Die Aufgaben und Befugnisse der obersten Landesbehörde im Sinne von § 63 Satz 1 und § 81 Absätze 1 bis 3 sowie der Aufsichtsbehörde und zuständigen Behörde im Sinne von § 64 des Genossenschaftsgesetzes in der Fassung vom 16. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2231), zuletzt geändert am 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102, 1124), obliegen

1. soweit es sich um Bau- und Wohnungsgenossenschaften und deren Prüfungsverbände handelt,

der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

2. im Übrigen  
der Behörde für Wirtschaft und Arbeit.

### III

Auf Grund von § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353, 2354), wird bestimmt:

Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach

1. § 103 des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 (BGBl. III 4100-1), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2512, 2519),
2. § 405 des Aktiengesetzes,
3. § 152 des Genossenschaftsgesetzes,
4. § 27 des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften,
5. § 23 des Schuldverschreibungsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2512)

in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Wirtschaft und Arbeit.

### IV

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Handelsrechts vom 11. Juni 1991 (Amtl. Anz. S. 1253) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 12. Oktober 2010.

Amtl. Anz. S. 1961

## Anordnung über Zuständigkeiten im Schornsteinfegerrecht

Vom 12. Oktober 2010

Auf Grund von § 23 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242) und § 52 des Schornsteinfegergesetzes in der Fassung vom 10. August 1998 (BGBl. I S. 2072), zuletzt geändert am 3. April 2009 (BGBl. I S. 700, 721), wird bestimmt:

### I

Zuständig für die Durchführung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes, des Schornsteinfegergesetzes sowie des Gesetzes zur Bemessung von Gebühren für Schornsteinfegerarbeiten und der Anzahl der Kehrbezirke vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 332) und der jeweils darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

### II

(1) Zuständige Behörde im Sinne der §§ 5, 25 und 26 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes, des § 12, des § 13 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe b und des § 15 des Schornsteinfegergesetzes und des § 1 der Kehr- und Überprüfungsordnung vom 16. Juni 2009 (BGBl. I S. 1292) sowie zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne von § 25 und § 26 Absatz 1 des Schornsteinfegergesetzes sind

die Bezirksämter.

(2) Sie sind auch zuständig für den Ausspruch von Verweisen und zur Verhängung von Warnungsgeldern bis zu 500 Euro nach § 27 Absatz 1 des Schornsteinfegergesetzes.

### III

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 433), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

### IV

Die Anordnung über Zuständigkeiten im Schornsteinfegerrecht vom 11. September 2001 (Amtl. Anz. S. 3497) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 12. Oktober 2010.

Amtl. Anz. S. 1962

## Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 30. September 2010

- 1.) die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

### im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Rothenburgsort – Ortsteil 132 –

den etwa 150 m langen und etwa 35 bis 50 m breiten, östlich des Billhorner Deiches und nördlich der Marckmannstraße sich erstreckenden, bereits vorhandenen Park, der östlich von einem Sportplatz und nördlich von einem Gelände der Deutschen Bahn begrenzt wird, als

Carl-Stamm-Park,

### im Bezirk Hamburg-Nord

Stadtteil Uhlenhorst – Ortsteil 415 –

- a) die etwa 450 m lange und etwa 31 m breite, von der Oberaltenallee – etwa 100 m südwestlich der Richardstraße – nach Südosten abzweigende und in die Uferstraße einmündende, als Allee neu hergestellte Verkehrsfläche, in die in Mittellage eine etwa 16 m breite Parkanlage integriert wurde, gemeinsam als

Leo-Leistikow-Allee,

- b) den insgesamt etwa 290 m langen, von der Leo-Leistikow-Allee – etwa 100 m südöstlich der Oberaltenallee – einerseits nach Südwesten abzweigenden, auf etwa 150 m Länge als Straßenfläche mit Gehweg (sogenannte Promenade) ausgebauten, dann weitere 40 m als Gehweg weiterführenden und in die Straße Finkenau einmündenden, neu erstellten Weg sowie andererseits den von der Leo-Leistikow-Allee etwa 100 m nach Nordosten abzweigenden, als Gehweg zur Richardstraße führenden, neu erstellten Weg gemeinsam als

Martha-Muchow-Weg,

- c) die etwa 175 m lange, vom Martha-Muchow-Weg – etwa 65 m südwestlich der Leo-Leistikow-Allee – nach Südosten abzweigende und in den nachstehend mit diesem Beschluss benannten Dorothea-Bernstein-Weg einmündende, neu erstellte Straße

Julius-Fressel-Straße,

d) den etwa 195 m langen, von der Straße Finkenau – etwa 170 m nordwestlich der Uferstraße – nach Nordosten abzweigenden – dabei die Einmündung der Julius-Fressel-Straße aufnehmenden und in die Leo-Leistikow-Allee einmündenden, neu erstellten Weg

Dorothea-Bernstein-Weg,

e) den etwa 100 m langen, von der Leo-Leistikow-Allee – etwa 50 m nördlich der Uferstraße – nach Nordosten abzweigenden und in die Richardstraße einmündenden, neu erstellten Weg

Frieda-Wieking-Stieg,

Stadtteil Langenhorn – Ortsteil 432 –

a) die insgesamt etwa 430 m lange, von der Langenhorn Chaussee – etwa 380 m nördlich Neubergerweg – zunächst etwa 240 m nach Osten abzweigende, neu erstellte Allee, die sich dann auf weiteren etwa 190 m nach Osten öffnet und einen neuen Quartiersplatz nadelöhrförmig umfasst, als

Henny-Schütz-Allee,

b) den etwa 400 m langen, von der Henny-Schütz-Allee – etwa 130 m östlich der Langenhorn Chaussee – parallel zu dieser nach Süden verlaufenden und in den Neubergerweg einmündenden, neu erstellten Weg

Ochsenstieg,

c) den etwa 95 m langen, vom Ochsenstieg – etwa 115 m nördlich Neubergerweg – nach Westen abzweigenden und in einer Kehre mit etwa 15 m langem Ausläufer nach Norden und etwa 10 m langem Ausläufer nach Süden endenden – somit eine Kreuzform bildenden – neu erstellten Wohnhof

Pferdnerstieg,

d) den etwa 95 m langen, vom Ochsenstieg – etwa 125 m nördlich Pferdnerstieg – parallel zu diesem nach Westen abzweigenden und ebenfalls in derselben Form wie der vorstehend beschriebene Pferdnerstieg endenden, neu erstellten Wohnhof

Zum Ausspann,

e) die etwa 600 m lange, vom Ochsenstieg – etwa gegenüber Einmündung Zum Ausspann – zunächst nach Südosten ausschwenkende, dann bogenförmig nach Nordosten und Norden weiterführende, dabei den mit diesem Beschluss zu benennenden Feilenhauerweg etwa in Mittellage kreuzende und schließlich in das Nordostende des nachstehend zu benennenden Fassbinderweges einmündende, einen Halbring bildende, neu erstellte Erschließungsstraße

Jütlandring,

f) den etwa 80 m langen, vom nordöstlichen Ende der neuen Henny-Schütz-Allee nach Nordosten abzweigenden und sich mit dem Nordende des neuen Jütlandringes verbindenden, neu erstellten Weg

Fassbinderweg,

g) den insgesamt etwa 155 m langen, vom südöstlichen Ende der neuen Henny-Schütz-Allee zunächst etwa 85 m nach Südosten abzweigenden und in den neuen Jütlandring einmündenden, neu erstellten Weg sowie den gegenüber dieser Einmündung vom Jütlandring etwa 70 m nach Südosten weiterführenden und in die nachste-

hend benannte Ochsenweberstraße – in den dortigen Kreisverkehr – einmündenden, neu erstellten Weg, gemeinsam

Feilenhauerweg,

h) die etwa 870 m lange, vom Neubergerweg – etwa 50 m östlich der Einmündung der Parowstraße – nach Nordosten abzweigende – nach 400 m einen Kreisverkehr bildende und nach 700 m etwas nach Norden verschwenkte – und in die Fibigerstraße einmündende, neue Erschließungsstraße

Ochsenweberstraße,

i) den etwa 180 m langen, von der Ochsenweberstraße – etwa 150 m nordöstlich Neubergerweg – nach Südosten abzweigenden – nach etwa 150 m einen Wendehammer mit je einem etwa 10 m langen Ausläufer nach Nordosten und Südwesten bildenden – sowie nach weiteren 30 m stumpf an einer Entwässerungsmulde endenden, als Wohnhof neu erstellten Weg

Sporerstieg,

j) den etwa 180 m langen, von der Ochsenweberstraße – etwa 90 m nordöstlich des neuen Sporerstiegs – nach Südosten abzweigenden und nach etwa 150 m denselben Wendehammer wie der Sporerstieg bildenden und ebenso nach weiteren 30 m stumpf an der Entwässerungsmulde endenden, als Wohnhof neu erstellten Weg

Pflugschmiedweg,

k) den etwa 120 m langen, von der Ochsenweberstraße – etwa 10 m nordöstlich von dessen Kreisverkehrsfläche – nach Südosten abzweigenden und in einem Wendehammer endenden, neu erstellten Weg

Hammenmacherstieg,

l) den etwa 180 m langen, von der Ochsenweberstraße – etwa 150 m nordöstlich des Hammenmacherstiegs – nach Südosten abzweigenden, nach 150 m denselben Wendehammer wie der Sporerstieg bildenden und nach weiteren 30 m an der Weygantstraße endenden, als Wohnhof neu erstellten Weg

Leyendeckerweg,

m) den etwa 145 m langen, von der Ochsenweberstraße – etwa 90 m südwestlich der Fibigerstraße – nach Nordwesten abzweigenden und in einem Wendehammer endenden, neu erstellten Weg

Kesselflickerweg,

2.) die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt umbenannt:

#### im Bezirk Altona

Stadtteil Bahrenfeld – Ortsteil 217 –

die etwa 450 m lange, von der Einmündung des Hellgrundweges leicht bogenförmig nach Osten zur August-Kirch-Straße führende Teilstrecke der Stadionstraße in

Max-Schmeling-Straße,

#### im Bezirk Harburg

Stadtteil Moorburg – Ortsteil 712 –

die etwa 1.050 m lange, vom Moorburger Hauptdeich nach Südosten führende und südlich Blumensand in einer Kehre endende Teilstrecke des Moorburger Elbdeiches in

Moorburger Schanze.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 30. September 2010

**Die Behörde für Kultur, Sport und Medien**

– Staatsarchiv – Amtl. Anz. S. 1962

**Anhang**

**Erklärung der neuen Namen**

**Carl-Stamm-Park**

nach Dr. med. Carl St. (1867–1941), hoch verdienter Kinderarzt in Rothenburgsort, leitete das Kinderkrankenhaus in der Marckmannstraße seit 1917, 1933 entlassen, 1938 Entzug der Approbation, 1941 verstorben (Umstände nicht völlig geklärt); Verfolger des Nationalsozialismus

**Leo-Leistikow-Allee**

nach Dr. med. Leo Friedrich Wilhelm L. (1847–1917), Bürgerschaftsabgeordneter, der den Antrag zur Errichtung der Frauenklinik Finkenau nach einer Petition der hamburgischen Frauenvereine und weiterer Sachverständiger in die Bürgerschaft einbrachte

**Martha-Muchow-Weg**

nach Dr. Martha Marie M. (1892–1933), Volksschullehrerin, Psychologin, promovierte 1923 mit einer Arbeit über Studien zur Psychologie des Erziehers, gilt als Pionierin der ökologischen Psychologie, nach Entlassung ihres Lehrers Prof. Wilhelm Stern wurde sie 1933 denunziert und ihrer Ämter enthoben, zwei Tage nach einem Suizidversuch daran verstorben; Verfolgte des Nationalsozialismus

**Julius-Fressel-Straße**

nach Prof. Dr. Julius F. (1857–1947), erster medizinischer Direktor der Frauenklinik Finkenau 1913–1923, Leitender Oberarzt und Hebammenlehrer, im Ersten Weltkrieg Leiter des Reservelazarets VII, Abt. Finkenau, seit 1918 Professor, seit 1920 Ärztlicher Direktor

**Dorothea-Bernstein-Weg**

nach Dr. Dorothea Henriette B. (1893–1942), jüdische Lehrerin, promovierte 1922 in Hamburg zur Doktorin der Philosophie, arbeitete am Oberlyzeum in Altona, Helene-Lange-Schule und ab 1927 an der Mädchen-Oberrealschule am Lerchenfeld, 1933 entlassen, 1941 nach Lodz deportiert, 1942 ermordet; Opfer des Nationalsozialismus

**Frieda-Wieking-Stieg**

nach Frieda Hertha Martha W. (1893–1967), Schwester, Gewerkschafterin, Betriebsrätin bis 1933, 1933 als politisch unzuverlässig entlassen, 1935 wieder eingestellt als Schwesternaushilfe, 1945 erneut Gewerkschafterin, 1946/47 Vertreterin der Belange des Bundes freier Schwestern im Hamburger Bezirksvorstand, Provisorin an der Frauenklinik Finkenau, 1948 Betreuung der Schwestern als Bezirksschwester, 1951–1960 im Bezirksfrauenausschuss, 1958 pensioniert

**Henny-Schütz-Allee**

nach Henriette Wilhelmine Schütz, geb. Winkens (1917–2001), Sozialdemokratin, SAJ Winterhude bis 1933, 1935/36 ein Jahr Schutzhaft Fuhlsbüttel, Untersuchungshaft Hamburg, wegen Vorbereitung zum Hochverrat (Prozess Winkens, SAJ Winterhude), Jugend-KZ Moringen/Solling, seit 1945 Wohnbezirkskassierer der SPD Langenhorn-Nord; Verfolgte des Nationalsozialismus

**Ochsenstieg**

in Bezug auf den Ortsteil Ochsenzoll

**Pferdnerstieg**

nach der alten Berufsbezeichnung Pferdner für einen Anspanner oder Pferdebauern, der wenigstens ein Paar Pferde zur Bestellung seines Ackers halten musste

**Zum Ausspann**

in Bezug auf den Ortsteil Ochsenzoll und das Ausspannen von Nutztieren aus Pflügen, Kutschen

**Jütlandring**

nach dem Land und seinen Einwohnern, die Ackerbau, Viehzucht und Fischfang betrieben und anderen alten Handwerksberufen nachgingen

**Fassbinderweg**

**Feilenhauerweg**

**Pflugschmiedweg**

**Kesselflickerweg**

nach dem historischen Handwerksberuf

**Ochsenweberstraße**

nach dem historischen Handwerksberuf, es waren Weber von schwerem Tuch

**Sporerstieg**

nach dem historischen Handwerksberuf, Sporer oder Spornmacher fertigten Spornen, Reitstangen, Steigbügel, Striegel, Kinnketten, Gebisse, Kutschenstangen

**Hammenmacherstieg**

nach dem historischen Handwerksberuf des Herstellers von Pferdegeschirr

**Leyendeckerweg**

nach dem historischen Handwerksberuf des Dachdeckers, der mit Schiefer Dächer deckt

**Max-Schmeling-Straße**

nach Max Schmeling (1905–2005), in den 20er und 30er Jahren erfolgreichster Berufsboxer Deutschlands, 1930–1932 Weltmeister im Schwergewicht; danach Unternehmer, über Jahrzehnte deutsches Sportidol, seit 1999 „Deutscher Sportler des 20. Jahrhunderts“

**Moorburger Schanze**

nach einem frei gewählten Namen mit Bezug auf den Stadtteil

## Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. An der Alster 74, Holzdamn 1, 3
  - Hotel Atlantic, fünfgeschossiger seltener Typ des Palast-Hotels, errichtet zwischen 1907 und 1909 nach Plänen des Architekturbüros Friedrich Wellermann und Paul Fröhlich mit seiner luxuriösen Ausstattung – Grundbuch von St. Georg Nord Blatt 1253, 2485, 2487 Gemarkung St. Georg Nord Flurstück 1702, 1704 Denkmalliste-Nummer 1830;
2. Heimhuder Straße 75
  - 1911 errichtete Stadtvilla mit Gartenausstattung (Gartenhaus) und Geländemodellierung samt Einfriedung als Ensemble, wie in der Denkmalliste kartiert – Grundbuch von Rotherbaum Blatt 2256 Gemarkung Rotherbaum Flurstück 1280 Denkmalliste-Nummer 1831;
3. Sudeckstraße 2, 4
  - 1924/25 von den Brüdern Hans und Oskar Gerson errichtetes viergeschossiges Gebäude samt der Vorgärten und Einfriedungen als Teil des Ensembles Breitenfelder Straße 80, Haynstraße 29, 31, 33, Husumer Straße 37, Sudeckstraße 2, 4, 6 – Grundbuch von Eppendorf Blatt 9285-9310 Gemarkung Eppendorf Flurstück 2618 Denkmalliste-Nummer 1832.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 4. Oktober 2010

**Die Behörde für Kultur und Medien**

Amtl. Anz.S. 1965

## Richtlinie der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zuwanderer (IZ) in Hamburg

### § 1

#### Rechtsgrundlagen

(1) Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz fördert auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes in Verbindung mit dem SGB II Maßnahmen zur Integration von volljährigen, aufenthaltsberechtigten

Zuwanderern in Hamburg. Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 23 und § 44 LHO in Verbindung mit dem Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern vom 19. Dezember 2006 (Bürgerschaftsdrucksache 18/5530).

(2) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie das Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch (SGB X), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird durch diese Richtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens nach fachlichen Erfordernissen und im Rahmen der für den Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

(4) Über Ausnahmen von dieser Förderrichtlinie im Einzelfall entscheidet die zuständige Abteilungsleitung der Bewilligungsbehörde.

### § 2

#### Zielsetzung, Gegenstand der Förderung und Zuwendungszweck

(2.1) Mit dieser Richtlinie werden Maßnahmen gefördert, die ein bedarfsgerechtes Informations- und Beratungsangebot für alle bleibeberechtigten Zuwanderer sicherstellen, die keinen Anspruch auf die vorrangigen Leistungen des Bundes (z. B. nach dem Zuwanderungsgesetz) oder anderer Behörden haben.

Mit der ergänzenden Migrationsberatung sollen die Menschen aus der Zielgruppe durch ein zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes, individuelles, migrationspezifisches Beratungsangebot gezielt begleitet werden. Dabei sollen sie zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigt und bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Mit der ergänzenden Sprachförderung sollen bestehende Sprachdefizite beim Erlernen der deutschen Sprache ausgeglichen und behoben werden.

Die Leistungen dieser nachholenden Integrationsförderung sollen regelmäßig durch Integrationszentren angeboten werden.

Das Handlungskonzept (Bürgerschaftsdrucksache 18/5530) zur Integration von Zuwanderern vom 19. Dezember 2006 beschreibt die Aufgabe der Integrationszentren unter Ziffer 5.3.3. Die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote sollen sich am konkreten Bedarf der Informations- und Ratsuchenden ausrichten und so ausgestaltet sein, dass die vorhandenen Integrationsangebote ihre potenziellen Nutzer erreichen.

#### (2.2) Zielgruppe:

(2.2.1) In Hamburg lebende, erwachsene Ausländer, die keinen Anspruch auf die Migrationsberatung des Bundes haben (Dies sind in der Regel Personen ab dem 4. Jahr nach Anerkennung des Aufenthaltsrechts/Bleiberechts).

(2.2.2) In Hamburg lebende, erwachsene Spätaussiedler und EU-Bürger ab dem 4. Jahr nach Zuzug.

(2.2.3) In Hamburg lebende, erwachsene Eingebürgerte und Deutsche aus dem Ausland, unabhängig vom Datum

der Einreise. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Beratungsbedarfs im Rahmen der Zielsetzung.

(2.2.4) Für den Leistungsbereich Sprachförderung (Lernberatung und Sprachstandtests, sozialpädagogische Begleitung zu den Integrationskursen sowie den Sprachförderkursen der BSG) werden zusätzlich folgende Zielgruppen zugelassen:

(2.2.4.1) Vor dem 1. Januar 2005 in die Bundesrepublik Deutschland eingereiste und in Hamburg lebende Ausländer sowie EU-Bürger mit Aufenthaltserlaubnis bzw. Freizügigkeitsberechtigung, die auf Grund fehlender persönlicher Voraussetzungen die Leistungsanforderungen der Integrationskurse des Bundes nicht erfüllen können, z. B. weil sie auf Grund geringer Schulbildung lernungsgewohnt sind oder weil ihre Lese- und Schreibfertigkeiten nicht ausreichend sind.

(2.2.4.2) Bei Förderbedarf im Rahmen der Zielsetzung: In Hamburg lebende Eingebürgerte und Deutsche aus dem Ausland unabhängig vom Datum der Einreise sowie vor dem 1. Januar 2005 zugezogene Spätaussiedler.

(2.3) Folgende Leistungen sind im Rahmen der Zweckerfüllung von den Integrationszentren durchzuführen:

- a) Qualifizierte Lotsen-/Kurzberatung, um insbesondere über die Aufgaben der bestehenden Regeldienste zu informieren und dorthin zu vermitteln.
- b) Migrationsspezifisches Fallmanagement mit Erstellung und Begleitung eines individuellen Hilfeplans für max. drei Jahre zur nachhaltigen Integration.
- c) Ergänzende Sprachförderung: Durchführung von Sprachförderkursen.
- d) Lernberatung und Durchführung eines Sprachstands- bzw. Einstufungstests sowie Teilnehmerwerbung/-auswahl (in Abstimmung mit anderen Trägern) für Sprachförderkurse.
- e) Sozialpädagogische Begleitung während der Sprachförderkurse und der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz.
- f) Durchführung von Veranstaltungen und offenen Treffs zur Unterstützung der Zielerreichung.
- g) Einwerbung von EU- und Drittmitteln, die das Angebot der Integrationszentren im Sinne der Zielsetzung ergänzen.
- h) Einbeziehung von ehrenamtlich Tätigen zur Ergänzung des Angebots des Integrationszentrums.
- i) Vernetzung der Migrationsberatung in den Integrationszentren mit den Regeldiensten der Bezirksämter und anderen integrationsfördernden Akteuren. Die Vernetzung soll durch geeignete Kooperationsvereinbarungen und/oder Kontrakte gefestigt und dokumentiert werden.

(2.4) Aufgaben der Leitung sind insbesondere:

- a) Wahrnehmung der konzeptionellen, organisatorischen und Verwaltungsaufgaben.
- b) Einwerbung von EU- und Drittmitteln.
- c) Austausch von Erfahrungen, Bewertung der Arbeit, Überwachung, Evaluierung, Berichterstattung und Verwendungsnachweisführung.
- d) Verantwortung für eine geeignete Einbeziehung von freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern als Ergänzung der hauptamtlichen Tätigkeiten auf der Basis von nachprüfbaren Qualitätsstandards.
- e) Federführung in der Netzwerk-, Veranstaltungs- und Programmarbeit.

(2.5) Folgende Modalitäten müssen bei der Aufgabenerfüllung eingehalten werden:

- a) Die Leistungen müssen im Rahmen zielgruppenorientierter Beratungs- und Öffnungszeiten angeboten werden.
- b) Jedes Integrationszentrum ist für einen räumlich definierten Einzugsbereich allein zuständig. Zur Vermeidung von Doppelbearbeitung und Parallelstrukturen sollen vorrangig die im definierten Bereich mit Meldeanschrift wohnhaften Personen der Zielgruppe beraten werden. Ausnahmsweise können auch Ratsuchende aus anderen Bezirken/Stadtteilen in Abstimmung mit dem originär zuständigen Integrationszentrum eine Beratung bzw. ein Spezialangebot in einem anderen Integrationszentrum bei freien Kapazitäten des Integrationszentrums erhalten.
- c) In der Beratungsarbeit ist die Nachrangigkeit gegenüber Regeldiensten zu beachten, damit keine Parallelstrukturen entstehen und es nicht zur Doppelförderung/-beratung der Ratsuchenden kommt.
- d) Die Berater haben regelhaft an Aus- und Fortbildungen teilzunehmen.

### § 3

#### Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

(1) Vereine, Verbände und sonstige Organisationen, die sich in Hamburg für die Integration von bleibeberechtigten Zuwanderern engagieren.

(2) Für die Integrationszentren ist Trägervielfalt in der Freien und Hansestadt Hamburg sowie eine klare regionale Zuständigkeit gewünscht.

### § 4

#### Förderungsvoraussetzungen

(1) Für ein Integrationszentrum kann eine Zuwendung gewährt werden, wenn:

- a) der Träger die fachliche Qualität seiner Leistungen gewährleistet und eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte garantiert, zu der auch die Einhaltung der Vorgaben dieser Förderrichtlinie gehört,
- b) sich der Träger in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen befindet, bei der Erbringung der Leistung die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit beachtet,
- c) entweder über hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt oder diese vor Aufnahme der Beratungstätigkeit einrichten wird,
- d) geeignete, zentral gelegene Räumlichkeiten in den jeweiligen Bezirken/Stadtteilen, im Einzugsbereich der bezirklichen Ausländerschwerpunkte, mit guter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr vorhanden sind oder vor Aufnahme der Beratungstätigkeit eingerichtet werden können. Nach Möglichkeit soll die Nähe zu einem Sozialen Dienstleistungszentrum vorhanden sein oder hergestellt werden. Von Vorteil ist, wenn Räume gemeinsam genutzt werden können.
- e) Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort, insbesondere Erfahrungen im Quartier und etablierte Netzwerkarbeit sowie fundierte, nachweisbare Erfahrungen im Bereich der Integrationsarbeit sind von Vorteil.

(2) Als Personelle Voraussetzungen werden gefordert:

a) Generelle Anforderungen

Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe, insbesondere auch soziale und interkulturelle Kompetenz sowie spezielle Rechts-, Fach- und Methodenkenntnisse werden ebenso wie fundierte Kenntnisse über Strukturen und Gegebenheiten der zu betreuenden Beratungsgebiete vorausgesetzt. Fremdsprachenkenntnisse sollen vorhanden sein.

b) Spezielle Anforderung an die Beraterstellen

Als formale Qualifikation in der Migrationsberatung ist regelhaft eine einschlägige, abgeschlossene Ausbildung in der Sozialarbeit (Fachhochschulausbildung) erforderlich.

c) Spezielle Anforderungen an die Leitungsstelle

Als formales Qualifikationskriterium ist eine einschlägige, abgeschlossene Fachhochschulausbildung erforderlich. Von Vorteil sind Leitungserfahrungen und Kenntnisse im Fundraising.

§ 5

Art, Umfang und Höhe der Förderung

(1) Die Zuwendungen werden zur Projektförderung und regelhaft als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

(2) Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und die Verteilungsmodalitäten werden gesondert von der BSG bekannt gegeben.

§ 6

Erfolgskontrolle

Die Träger der Integrationszentren verpflichten sich über die Arbeit – auch unterjährig – zu berichten und einen Verwendungsnachweis zu erstellen. Im Rahmen der Erfolgskontrolle sind statische vereinbarte Kennzahlen über eine von der BSG vorgegebene Datenbank einzugeben. Im Übrigen gelten die Festlegungen der Bewilligungsbehörde im Zuwendungsbescheid.

§ 7

Verfahren

(1) Zuwendungen werden auf Antrag gewährt.

(2) Der Antrag hat insbesondere auch die erforderlichen Angaben zum Nachweis der Fördervoraussetzungen (§ 4) zu enthalten.

(3) Bei erstmaliger Förderung nach dieser Richtlinie sind für die Aufgaben der Berater und der Leitung Stellenbeschreibungen mit Arbeitszeitanteilen einzureichen. Weiterhin ist für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter in geeigneter Weise die geforderte formale Qualifikation nachzuweisen (Personalbogen).

(4) Die vollständigen Antragsunterlagen für den Förderungsbeginn zum 1. Januar 2011 sind bis spätestens 30. Juni 2010 in den Folgejahren bis 30. Juni des Vorförderjahres bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz – Referat Zuwendungen SI 11 –, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, einzureichen. Dort können Sie auch die Antragsvordrucke erhalten.

§ 8

In-Kraft-Treten und Laufzeit

Diese Förderrichtlinie betrifft die Förderungen, die ab 1. Januar 2011 beginnen und tritt mit der Bekanntgabe im

Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt, bis etwas anderes bekannt gegeben wird.

Hamburg, den 7. Oktober 2010

**Die Behörde für Soziales, Familie,  
Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 1965

**Information über Fördermittel**

Anpassung mit Wirkung vom

1. Januar 2011 gemäß § 5 (2) der Richtlinie der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zuwanderer (IZ) in Hamburg

**1. Ergänzende Migrationsberatung/Integrationszentren**

1.1 Anzahl der Standorte<sup>1)</sup>

Für die Freie und Hansestadt Hamburg wird folgende Anzahl von Standorten festgelegt<sup>2)</sup>: Hamburg-Mitte: 4,25 Standorte; Altona: 2,0 Standorte; Eimsbüttel: 1,5 Standorte; Hamburg-Nord: 2,0 Standorte; Wandsbek: 2,5 Standorte; Bergedorf: 1,0 Standort; Harburg: 1,5 Standorte.

1.2 Finanzielle Ausstattung

Je Standort werden maximal folgende Mittel zur Verfügung gestellt<sup>3)</sup>.

1.2.1 Personalkosten

114 000,- Euro p.a.

Abrechnungsmodalitäten:

2850 Stunden p. a. für Leistungen gemäß §§ 2.3 und 2.4 Förderrichtlinie durch qualifiziertes Personal gemäß § 4 (2) Förderrichtlinie (Pauschale von 40,- Euro je nachgewiesene Stunde<sup>4)</sup>.)

1.2.2 Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten<sup>5)</sup>:

42 000,- Euro p. a.

Abrechnung der tatsächlichen Kosten bis zum maximalen Festbetrag von 42 000,- Euro.

<sup>1)</sup> Bemessungsbasis: Indikatoren.

<sup>2)</sup> Standorte können nach örtlichem Bedarf zusammengefasst oder geteilt werden.

<sup>3)</sup> Mit Ausnahme von Leistungen gemäß § 2.3 Buchstabe c) – Ergänzende Sprachförderung

<sup>4)</sup> Kalkulationsbasis: 2,0 Stellen Beratung E 9, 0,2 Leitung E 11.

<sup>5)</sup> Für die Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten gelten folgende Regelungen:

1. Abrechnungsfähig sind auch Personalkosten für den Bereich Verwaltung (Kalkulationsbasis 0,125 Stelle E 6)

2. Das Budget kann für Ausgaben zur Erfüllung des Zweckes grundsätzlich frei verwendet werden. In folgenden Bereichen ist vor Überschreitung der nachfolgend genannten Schwellenwerte je Standort eine Zustimmung für die geplante Ausgabe von der BSG – Referat Zuwendungen – SI 11103 – einzuholen:

a) Personalkosten für den Bereich Verwaltung, die 500,- Euro p. a. überschreiten,

b) Versicherungsbeiträge, die 500,- Euro p. a. überschreiten.

## 2. Ergänzende Sprachförderung

Förderungen erfolgen bedarfsgerecht und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit folgenden Festbeträgen:

Je Sprachkurs werden maximal folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

### 2.1 Honorarkosten

4400,- Euro maximal – Honorarsatz: 22,- Euro/Unterrichtsstunde

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

### 2.2 Mietkosten<sup>6)</sup>

1000,- Euro maximal – 5,- Euro/Stunde

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

### 2.3 Kinderbetreuung

2060,- Euro maximal – Honorarsatz: 10,30 Euro/Stunde

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

### 2.4 Sachkosten

Pauschale von 10 % der zuwendungsfähigen Honorar- und Kinderbetreuungskosten.

<sup>6)</sup> Zusätzliche Mietkosten können nur erstattet werden, soweit nachweisbar keine eigenen Räume zur Verfügung stehen und die genutzten Räumlichkeiten Dritter nicht bereits aus öffentlichen Mitteln refinanziert werden. Mietkosten werden im Verwendungsnachweis nur in tatsächlicher entstandener Höhe anerkannt und sind durch Belege nachzuweisen.

## Planfeststellungsverfahren Stadtbahn Hamburg, 1. Bauabschnitt, U-Bahn Kellinghusenstraße bis Bramfeld Dorfplatz

Die Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) beabsichtigt als städtisches Verkehrsunternehmen ein Niederflurstadtbahnnetz in Hamburg zu bauen und zu betreiben. Als erste Linie dieses Netzes ist die Linie Bramfeld-Altona vorgesehen. Die HOCHBAHN hat als Vorhabenträgerin beim Rechtsamt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) für den 1. Bauabschnitt dieser Linie die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit § 73 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Bau des ca. 7,7 km langen 1. Bauabschnitts nebst der ersten Ausbaustufe des hierfür erforderlichen Betriebshofs. Dieser Bauabschnitt soll am Bramfelder Dorfplatz beginnen und über Steilshoop, die City Nord und den Winterhuder Marktplatz bis zur U-Bahn-Haltestelle Kellinghusenstraße verlaufen. Die Errichtung des vom Tessenowweg aus erschlossenen Betriebshofs ist auf der Fläche des Gleisdreiecks Alsterdorf vorgesehen.

Mit dem Bau und dem Betrieb der Stadtbahn können zum Teil bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen benachbarter Flächen und baulicher Anlagen durch un-

mittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Bahnbetrieb) einhergehen.

Entsprechend dem Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3a, c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 14.11 der Anlage 1 des UVPG sowie § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Grundlage hierfür bilden die zusammen mit dem Antrag eingereichten Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 6 UVPG (insbesondere Umweltverträglichkeitsuntersuchung, landschaftspflegerischer Begleitplan mit Fachbeitrag, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Fachbeitrag Makrozoobenthos, schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen).

Die Planfeststellungsunterlagen, aus denen sich die Details hinsichtlich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen in der Zeit vom 1. November 2010 bis zum 30. November 2010 zur Einsicht aus im Bezirksamt Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Servicezentrum, Foyer im I. Obergeschoss, Kümmellstraße 6, 20243 Hamburg, Montag und Dienstag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Mittwoch nach Absprache, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und im Bezirksamt Wandsbek, Kundenzentrum Bramfeld, Großer Sitzungssaal, Herthastraße 20, 22179 Hamburg, Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Eine weitere Auslegung findet im gleichen Zeitraum statt in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Vorraum zu den Seminarräumen 1 und 2, Erdgeschoss, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr. An diesem Auslegungsort wird jeweils donnerstags von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Vorhabenträgerin und der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zur Beantwortung von Fragen bereitstehen.

Gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der vorgenannten Frist, also bis zum 14. Dezember 2010, Einwendungen gegen den Plan erheben. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind gemäß §§ 29 Absatz 4 PBefG, 73 Absatz 4 HmbVwVfG ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Frist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist und kann nicht verlängert werden. Einwendungen und Stellungnahmen müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde oder einem der vorstehend genannten Bezirksämter erhoben werden.

Gleichzeitig besteht die Gelegenheit, sich innerhalb der genannten Frist zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu äußern.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer



Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekanntgemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger und in örtlichen Tageszeitungen ersetzt werden. Das gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, wenn außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vertragliche Ansprüche werden durch die Entscheidung in diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planfeststellungsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Auszüge aus den Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Planfeststellungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/np-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht werden. Die Vorhabenträgerin informiert unter der Adresse <http://stadtbahn.hochbahn.de/>.

Hamburg, den 12. Oktober 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1968

### **Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.**

Die Firma IAC Group GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung ihrer Anlage zur Herstellung von Polyurethan auf dem Grundstück Nöldekestraße 4 in 21079 Hamburg-Harburg beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Änderung nach Nummer 4.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für

Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für die Änderung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 12. Oktober 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1969

### **Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Firma Vopak Dupeg Terminal Hamburg GmbH betreibt in Hamburg Wilhelmsburg ein Tanklager. Es handelt sich dabei um eine Anlage, die der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 50 000 Tonnen oder mehr dient (Anlage gemäß Ziffer 9.2 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes). Die Anlage befindet sich auf dem Grundstück Alter Rethedamm 2 in Hamburg, Gemarkung Neuhoof.

Bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – wurde eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung dieser Anlage beantragt.

Vorgesehen ist Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Lagertanks für Schwefelsäure.

Das Vorhaben stellt die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 9.2.1, Spalte 1 in Verbindung mit 9.8.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit § 3 e Absatz 1 Nummer 2 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen. Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 19. Oktober 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1969

## Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Geophysik: Naturgefahren und Rohstoffe (Geophysics of Natural Hazards and Resources)

Vom 24. Januar 2007 und 2. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. August 2010 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 24. Januar 2007 und 2. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Geophysik: Naturgefahren und Rohstoffe (Geophysics of Natural Hazards and Resources) als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### P r ä a m b e l

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 26. Oktober 2005 in der jeweils geltenden Fassung (PO M.Sc.) für das Fach Geophysik: Naturgefahren und Rohstoffe (Geophysics of Natural Hazards and Resources), im Folgenden als Geophysik bezeichnet.

### I.

#### Ergänzende Regelungen zur PO M.Sc.

##### Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,  
Durchführung des Studienganges

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang Geophysik ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Studiengang.

(2) Der Masterstudiengang Geophysik verfolgt die allgemeinen Studienziele nach § 1 Absatz 1 PO M.Sc. Neben diesen allgemeinen Studienzielen soll das Studium der Geophysik auf Masterniveau den Studierenden fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Physik der festen Erde vermitteln, die gezielt auf die geophysikalische Forschung vorbereiten und ihnen die Fähigkeit

- zur selbstständigen Anwendung und Erweiterung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Methoden und Fertigkeiten,
- zur selbstständigen Weiterbildung und
- zu verantwortlichem, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis beachtendem Handeln in ihrem Fachgebiet vermitteln.

Der Studiengang bereitet auf eine Berufstätigkeit in Wissenschaft und Industrie mit starker Forschungsorientierung vor. Die curricularen Inhalte konzentrieren sich zum einen auf das Schwerpunktthema „Naturgefahren“ wie Erdbeben und Vulkanismus. Das zweite Schwerpunktthema „Rohstoffe“ spiegelt sich in denjenigen Modulen wider, in denen solche angewandten geophysikalischen Verfahren vermittelt werden, die bei der Rohstoffsuche eingesetzt werden. Neben der weiteren fachlichen Vertiefung und Verbreiterung des Wissens in Vorlesungen und Übungen in den ersten beiden Semestern wird ab dem dritten Semester das forschende Lernen vermittelt, in dem die Studierenden, eingebettet in eine Forschergruppe, auf ihre Forschungsarbeit vorbereitet werden. In der 6-monatigen Masterarbeit

soll eine komplexe Fragestellung aus der Geophysik einer Lösung zugeführt werden.

(3) Ergänzungsfachstudierenden werden Kenntnisse aus Teilbereichen des Fachs Geophysik vermittelt.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

##### Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau,  
Module und Leistungspunkte

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Das Studium der Geophysik ist ein Studium der Physik der festen Erde. Der Masterstudiengang Geophysik ist somit ein bereits spezialisierter Studiengang. Er umfasst Pflichtmodule aus dem Bereich der Geophysik im Umfang von 90 LP und Wahlmodule aus der Geophysik oder anderen frei wählbaren Fächern im Umfang von 15 LP. Hinzu kommt ein Ergänzungsfach im Umfang von insgesamt 15 LP aus einem in der Regel naturwissenschaftlichen oder geowissenschaftlichen Fach außerhalb der Geophysik (Summe = 120 LP).

(2) Inhaltlich lassen sich die Module folgenden vier Kategorien zuordnen:

1. Erwerb von Spezialkenntnissen auf dem Gebiet der Geophysik (44 LP),
2. Erwerb zusätzlicher Kenntnisse nach Wahl der bzw. des Studierenden (Wahlbereich) (15 LP),
3. Erwerb zusätzlicher Kenntnisse auf einem die Geophysik ergänzenden Fachgebiet aus den Geowissenschaften, der Geologie, den Naturwissenschaften, der Mathematik oder der Informatik (Ergänzungsfach) (15 LP),
4. Vorbereitung auf die Durchführung einer Forschungsarbeit (16 LP) und Masterarbeit (30 LP).

(3) Im freien Wahlbereich im Umfang von 15 LP können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse der Geophysik über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen ergänzen und vertiefen oder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Masterstudiengänge der Universität Hamburg absolvieren.

(4) Beim Ergänzungsfach zum Erwerb zusätzlicher Kenntnisse in einem die Geophysik ergänzenden Fachgebiet handelt es sich in der Regel um ein mathematisch-naturwissenschaftliches oder geowissenschaftliches Fach. Die Auswahl von Modulen in diesem Ergänzungsfach im Umfang von 15 LP muss eine stimmige Einheit angemessenen Niveaus bilden und ist vom zuständigen Prüfungsausschuss zu genehmigen.

Auf begründeten Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden bei der Studienfachberaterin bzw. beim Studienfachberater für das Fach Geophysik kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch ein Ergänzungsfach aus einem nicht-mathematisch-naturwissenschaftlichen bzw. einem nicht-geowissenschaftlichen Fach gewählt werden.

(5) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich unter II. Modulbeschreibungen dieser fachspezifischen Bestimmungen. Den Modulbeschreibungen ist eine Übersichtstabelle mit den Namen der einzelnen Lehrveranstaltungen, ihrer Zuordnung zum Modultyp (Pflichtveranstaltung usw.), zur Unterrichtsweise (Vorlesung usw.) und zum mit dieser Veranstaltung verbundenen Arbeitsaufwand, ausgedrückt in Leistungspunkten (LP), vorangestellt.

(6) Weitere, über den Umfang von 120 LP hinausgehende Module können freiwillig absolviert werden. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss werden die Noten zusätzlich erbrachter Prüfungsleistungen in das Master-Zeugnis aufgenommen. Sie tragen jedoch nicht zur Gesamtnote bei.

(7) Ergänzungsfachstudierende belegen einzelne Module und erwerben Kenntnisse aus Teilbereichen der Geophysik. Die Modulbeschreibungen dieser Fachspezifischen Bestimmungen weisen unter der Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ aus, ob das jeweilige Modul für das Studium der Geophysik als Ergänzungsfach vorgesehen ist.

Der Umfang des Ergänzungsfachstudiums wird den Studierenden von der Prüfungsordnung ihres Hauptfachs vorgegeben. Die Festlegung, durch welche Module der vom Hauptfach vorgegebene Rahmen inhaltlich gefüllt werden kann, erfolgt nach Absprache des bzw. der Ergänzungsfachstudierenden mit der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater für das Fach Geophysik durch den Prüfungsausschuss.

Zu § 4 Absatz 5:

Teilzeitstudierenden wird im Rahmen einer Studienfachberatung mit Zustimmung des Prüfungsausschusses ein individueller Studienplan erstellt, der ein Teilzeitstudium ermöglicht. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus oder jedes dritte Semester angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als in der vierten Vorlesungswoche.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungssprache ist Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten,  
Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2:

Eine Anerkennung von Leistungen, die außerhalb eines Geophysikstudiengangs oder eines verwandten bzw. vergleichbaren Studiengangs erbracht worden sind, ist nur im Umfang der für das Ergänzungs- und Wahlfach vorgesehenen Leistungspunkte möglich. Näheres regelt die Studienfachberaterin bzw. der Studienfachberater im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

Zu § 8 Absatz 6:

Eine Anrechnung von mehr als der Hälfte der Modulprüfungen ist nicht möglich. Die Masterarbeit kann ebenfalls nicht angerechnet werden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Als Modulprüfung wird die folgende weitere Prüfungsart festgelegt:

Projekt-, Zeit- und Kostenplan.

Ein Projekt-, Zeit- und Kostenplan ist eine detaillierte inhaltliche Strukturbeschreibung der Masterarbeit. Sie enthält Milestones und Deliverables.

Zu § 13 Absatz 5:

Prüfungsleistungen werden in deutscher oder englischer Sprache erbracht. In der Regel findet die Prüfung in der Unterrichtssprache der Lehrveranstaltung statt. Im Einvernehmen zwischen Prüferin bzw. Prüfer und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 1:

Bestandteil der Masterarbeit ist ein Vortrag im Rahmen eines wissenschaftlichen Seminars. Der Vortrag geht zu einem Anteil von 1/5 in die Bewertung der Masterarbeit ein. Der Vortrag soll bis spätestens 6 Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten worden sein.

Zu § 14 Absatz 2:

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung hierüber muss im Einvernehmen zwischen der bzw. dem Studierenden und der Betreuerin bzw. dem Betreuer getroffen werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit entspricht 30 Leistungspunkten, die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die (Gesamt-)Note als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel aller Modulnoten berechnet, wobei die Masterarbeit doppelt zählt.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Prüfungsnoten für die Module GSEM (Seminar), METH (Methodenkenntnis, Projektplanung, Fachliche Spezialisierung) und alle Module aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird vergeben, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wird, die gemittelte Gesamtnote kleiner oder gleich 1,3 beträgt und keine Modulprüfung mit schlechter als 2,3 bewertet wurde.

## II. Modulbeschreibungen

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Kurzbeschreibung der Module. Die Abkürzungen bedeuten:

LP = Leistungspunkte	WK = Workload Kontaktstunden
VG = Stundenanteil fachspezifische Vertiefung Geophysik	WS = Workload Selbststudium
VW = Stundenanteil Wahlbereich (aus Geophysik oder anderem Fach)	V = Vorlesung
N = Stundenanteil fachübergreifende Inhalte (z. B. Ergänzungsfach aus Geologie, Geowissenschaft, Physik, Ozeanographie, Meteorologie, Mathematik, Informatik)	Ü = Übungen
	S = Seminar

### Pflichtmodule:

Modul/LV	LP	SWS	WK	WS	VG	VW	N	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Verantwortlich
<b>SEI: Raum- und Oberflächenwellen-Seismologie</b> (Body and surface wave seismology) Vorlesung und Übungen	4	V2 Ü1	45	75	120			P	IfG
<b>RUP: Bruchprozesse in Seismologie und Vulkanologie</b> (Earthquake sources and rupture in seismology and volcanology) Vorlesung und Übungen	4	V2 Ü1	45	75	120			P	IfG
<b>INV: Inversionsprobleme</b> (Inversion problems) Vorlesung und Übungen	4	V2 Ü1	45	75	120			P	IfG
<b>POTTHEO: Potentialtheorie</b> (Potential theory) Vorlesung und Übungen	3	V1 Ü1	30	60	90			P	IfG
<b>DYNPLAN: Dynamik planetarer Körper</b> (Dynamics of planetary bodies) Vorlesung und Übungen	3	V1 Ü1	30	60	90			P	IfG
<b>VOLC: Vulkanologie</b> (Volcanology) Vorlesung und Übungen	4	V2 Ü1	45	75	120			P	IfG
<b>MIG: Migration reflexionsseismischer Daten</b> (Migration of seismic reflection data) Vorlesung und Übungen	4	V2 Ü1	45	75	120			P	IfG
<b>BASIN: Geophysikalische Beckenanalyse</b> (Geophysical basin analysis) Vorlesung und Übungen	4	V2 Ü1	45	75	120			P	IfG
<b>ANI: Seismische Anisotropie</b> (Seismic anisotropy) Vorlesung und Übungen	3	V1 Ü1	30	60	90			P	IfG
<b>WAVES: Seismische Wellen</b> (Seismic waves) Vorlesung und Übungen	4	V2 Ü1	45	75	120			P	IfG
<b>SEISPROC: Seismische Datenbearbeitung</b> (Seismic data processing) Vorlesung und Übungen	4	V1 Ü2	45	75	120			P	IfG
<b>FSEM Seminar</b>	3	S2	30	60	90			P	IfG
<b>METH: Methodenkenntnis, Projektplanung und fachliche Spezialisierung</b> (Application of methods, project planning and subject specialisation)	16	siehe Modulbeschr.			480			P	IfG
<b>Masterarbeit</b> (Master thesis)	30				900			P	IfG

### Modul des Wahlbereichs (15 LP müssen belegt werden):

<b>Wahlmodule</b>	Nach Maßgabe der anbietenden Studiengänge	W	UHH
-------------------	---	---	-----

### Ergänzungsfach:

Modul/LV	LP	SWS	WK	WS	VG	VW	N	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Verantwortlich	
<b>Ergänzungsfach</b>	15	Nach Maßgabe der anbietenden Studiengänge					450		WP	MIN

Das Ergänzungsfach muss in der Regel aus einem naturwissenschaftlich-mathematischen Fach oder einem geowissenschaftlichen Fach gewählt werden.

Gesamtzahl der LP im 1. Semester:	30
Gesamtzahl der LP im 2. Semester:	30
Gesamtzahl der LP im 3. Semester:	30
Gesamtzahl der LP im 4. Semester:	30
Summe:	120 LP
davon:	
Vertiefende Grundlagen Geophysik:	44 LP
Fachliche Spezialisierung für Master:	16 LP
Masterarbeit:	30 LP
freier Wahlbereich:	15 LP
Ergänzungsfachbereich:	15 LP
1 LP = 30 h und 1 SWS = etwa 15 h	

<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>SEI</b>			
<b>Modultitel</b>	<b>Raum- und Oberflächenwellenseismologie</b> (Body and surface wave seismology)			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Qualifikationsziele/ Angestrebte Lernergebnisse</b>	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Zusammenhänge und Methoden der quantitativen Seismologie. Sie sind mit der Theorie und der Analyse von Oberflächenwellen vertraut. Sie sind in der Lage synthetische Seismogramme für die gesamte Erde sowie für kleinräumige Regionen zu berechnen. Sie haben gelernt seismologische Daten mit unterschiedlichen Methoden auszuwerten, um z.B. strukturelle und physikalische Parameter zu bestimmen. Die Studierenden haben praktische Erfahrungen in der Analyse durch Übungen am Rechner erlangt.			
<b>Inhalte</b>	Dynamische Ausbreitung von Raumwellen, synthetische Seismogramme mit modernen Programmen, Effekt der freien Oberfläche, scheinbare Einfallswinkel, Wellenfeldpartitionierung an Schichtgrenzen und am Meeresboden, Receiverfunktionen, Spectral Ratios, Oberflächenwellen, Grenzsichtwellen, Dispersion, Wellenmoden, Ambient Vibrations, anelastische intrinsische Dämpfung und Dämpfungstomographie, Moden und Eigenschwingungen			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch, ggf. mit englischsprachigem Lehrmaterial. Die Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung und Übungen am Rechner (V 2 SWS, Ü 1 SWS).			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Innerhalb des Studiengangs: Spezialisierung innerhalb der Seismologie, Vorbereitung auf Masterarbeit. Für andere Studiengänge: geeignet als Wahl- oder Ergänzungsfachmodul für Studierende in Masterstudiengängen der Geologie, Physik, Ozeanographie, Meteorologie, Geowissenschaften			
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Referenzsemester: 3			
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche (Kriterien werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht) und regelmäßige Teilnahme an den Übungen voraus; Modulprüfung in der Regel schriftlich (Klausur) und in der Unterrichtssprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung			
<b>Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)</b>	Vorlesung und Übungen	Präsenz-/ 45 Std.	Selbststudium 45 Std.	Prüfungsvorbereitung 30 Std.
	Gesamt: 4 LP	45 Std.	45 Std.	30 Std.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes dritte Semester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			

<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>RUP</b>			
<b>Modultitel</b>	<b>Bruchprozesse in Seismologie und Vulkanologie</b> (Earthquake sources and rupture in seismology and volcanology)			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Qualifikationsziele/ Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden haben ein gutes Verständnis von Bruchprozessen. Sie kennen Stabilitätskriterien für Bruchversagen, Hangrutschungen oder Fluidinjektionen. Sie können Spannungsfelder aus Hydrofrac Versuchen oder über andere Indikatoren erschließen. Die Studierenden verstehen die Theorie der Deformation wie auch der Wellenabstrahlung von Punkt- wie von ausgedehnten Wellen, sowohl für Erdbeben als auch für vulkanische Deformationsquellen. Sie haben eigene Programme zur Analyse des Spannungszustandes geschrieben und haben praktische Erfahrungen mit Verfahren zur Bestimmung von Herd- und Bruchparametern.			
<b>Inhalte</b>	Punktquellen, ausgedehnte Quellen, Scherdislokationen, Einzelkraft, Momentensensoren, statische und dynamische Verschiebungs- und Deformationsfelder, Nah- und Fernfeld, Rissprobleme, Intrusionen, Dikes, Ausbreitung fluidgefüllter Risse, kinematische und dynamische Brüche, Erdbeben typen			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch, ggf. mit englischsprachigem Lehrmaterial. Die Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung und Übungen am Rechner (V 2 SWS, Ü 1 SWS),			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Innerhalb des Studiengangs: Spezialisierung innerhalb der Seismologie, Vorbereitung auf die Masterarbeit. Für andere Studiengänge: geeignet als Wahl- oder Ergänzungsfachmodul für Studierende in Masterstudiengängen der Geologie, Physik, Ozeanographie, Meteorologie, Geowissenschaften			
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Referenzsemester: 3			
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche (Kriterien werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht) und regelmäßige Teilnahme an den Übungen voraus; Modulprüfung in der Regel schriftlich (Klausur) und in der Unterrichtssprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung			
<b>Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)</b>	Vorlesung und Übungen	Präsenz- 45 Std.	Selbststudium 45 Std.	Prüfungsvorbereitung 30 Std.
	Gesamt: 4 LP	45 Std.	45 Std.	30 Std.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes dritte Semester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			

<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>INV</b>			
<b>Modultitel</b>	<b>Inversionsprobleme</b> (Inversion problems)			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Qualifikationsziele/ Angestrebte Lernergebnisse</b>	Die Studierenden sind mit den Konzepten, der Theorie und den möglichen Grenzen der linearen und nichtlinearen Inversionsverfahren vertraut. Sie haben unterschiedliche Felddaten mit eigenen Programmen invertiert und Erfahrungen im Umgang mit etablierten Inversionsverfahren gesammelt. Sie sind in der Lage Inversionsprobleme selbstständig effizient zu lösen. Sie können Vertrauensintervalle und Fehler abschätzen, erkennen Instabilitäten und können mit mehrdeutigen Inversionsproblemen umgehen.			
<b>Inhalte</b>	Schwerpunkthemen: Lineare Probleme: Normen, Least Squares Verfahren inkl. Wichtung, Fehler, über- und unterbestimmte Probleme, Regularisierung, Dämpfung, Generalisierte Inverse, unterschiedliche Constraints, Interpolation, Nichtlineare Probleme: Gradientenverfahren, zufällige und gerichtete Suche, Simulated Annealing, Genetische Algorithmen, Nearest Neighbourhood Algorithmen.			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch, ggf. mit englischsprachigem Lehrmaterial. Die Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung und Übungen am Rechner (V 2 SWS, Ü 1 SWS),			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Empfohlen: Programmierkenntnisse.			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Innerhalb des Studiengangs: Vorbereitung auf die Masterarbeit Für andere Studiengänge: geeignet als Wahl- oder Ergänzungsfachmodul für Studierende in Masterstudiengängen der Geologie, Physik, Ozeanographie, Meteorologie, Geowissenschaften			
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Referenzsemester: 3			
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche (Kriterien werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht) und regelmäßige Teilnahme an den Übungen voraus; Modulprüfung in der Regel schriftlich (Klausur) und in der Unterrichtssprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung			
<b>Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)</b>	Vorlesung und Übungen	Präsenz-/ 45 Std.	Selbststudium 45 Std.	Prüfungsvorbereitung 30 Std.
	Gesamt: 4 LP	45 Std.	45 Std.	30 Std.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes dritte Semester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			

<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>POTTHEO</b>			
<b>Modultitel</b>	<b>Potentialtheorie (Potential theory)</b>			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Qualifikationsziele/Angestrebte Lernergebnisse</b>	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundlagen der Potentialtheorie. Zum Ende der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage einfache Potentialtheoretische Fragen zu bearbeiten.			
<b>Inhalte</b>	Potentiale, Greensche Formeln, Newtonsche Potentiale, Magnetische Potentiale, Kugelfunktionen, Erdschwerefeld und Erdmagnetfeld, Feldfortsetzung			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch, Material zur Vorlesung überwiegend in Englisch. Die Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung und Übungen (V 1 SWS, Ü 1 SWS)			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Empfohlen: Kenntnisse in Analysis und Differential- und Integralrechnung			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Innerhalb des Studienganges: Erwerb von Kenntnissen in Potentialtheorie Für andere Masterstudiengänge: geeignet als Wahlfach- oder Ergänzungsfachmodul für Physik und physikalisch orientierte Geowissenschaften (Kenntnisse in Analysis und Differential- und Integralrechnung erforderlich).			
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Referenzsemester: 3			
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche (Kriterien werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht) und regelmäßige Teilnahme an den Übungen voraus; Modulprüfung in der Regel Hausarbeit in der Unterrichtssprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung			
<b>Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)</b>	Vorlesung und Übungen	Präsenz-/ 30 Std.	Selbststudium 30 Std.	Prüfungsvorbereitung 30 Std.
	Gesamt: 3 LP	30 Std.	30 Std.	30 Std.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes dritte Semester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			



<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>DYNPLAN</b>			
<b>Modultitel</b>	<b>Dynamik planetarer Körper</b> (Dynamics of planetary bodies)			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Qualifikationsziele/Angestrebte Lernergebnisse</b>	Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden eine Einführung in die Grundlagen der Dynamik in der Erde und den Planeten zu geben. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, komplexe Prozesse in planetaren Körpern (z.B. Konvektion) durch einfache Modellansätze zu beschreiben.			
<b>Inhalte</b>	Plattentektonik, Mantelstruktur, Mantelkonvektion, Massen-, Impuls- und Energieerhaltungsgleichung (kurzer Abriss), Hot Spots und Mantelplumes, Geochemie des Mantels, thermische Entwicklung der Erde			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; Material zur Vorlesung überwiegend in Englisch. Die Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung und Übungen (V 1 SWS, Ü 1 SWS)			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Empfohlen: Kenntnisse in Analysis und Differential- und Integralrechnung			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Innerhalb des Studienganges: Fachwissen Manteldynamik, Vorbereitung auf Masterarbeit Für andere Masterstudiengänge: geeignet als Wahl- oder Ergänzungsfachmodul für Physik und physikalisch orientierte Geowissenschaften (Kenntnisse in Analysis und Differential- und Integralrechnung erforderlich).			
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Referenzsemester: 3			
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche (Kriterien werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht) und regelmäßige Teilnahme an den Übungen voraus; Modulprüfung in Form eines Referats einschliesslich einer schriftlichen Ausarbeitung in der Unterrichtssprache			
<b>Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)</b>	Vorlesung und Übungen	Präsenz-/ 30 Std.	Selbststudium 30 Std.	Prüfungsvorbereitung 30 Std.
	Gesamt: 3 LP	30 Std.	30 Std.	30 Std.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes dritte Semester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			

<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>VOLC</b>			
<b>Modultitel</b>	<b>Vulkanologie (Volcanology)</b>			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Qualifikationsziele/Angestrebte Lernergebnisse</b>	Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden eine Einführung in die Grundlagen der Vulkanologie zu geben. Die Studierenden sollen an interdisziplinäre vulkanologische Fragestellungen herangeführt und in die Lage versetzt werden, einfache Modelle zu Prozessen in Vulkanen zu entwickeln.			
<b>Inhalte</b>	Magma, Vulkantypen, Viskosität, Phasendiagramme, Kristallisationsprozesse, Konvektion, Transport von Schmelzen, Eruptionsdynamik, Vulkangefahren			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch; Material zur Vorlesung überwiegend in Englisch. Die Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung und Übungen (V 2 SWS, Ü 1 SWS)			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Empfohlen: Kenntnisse in Analysis und Differential- und Integralrechnung			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Innerhalb des Studienganges: Fachwissen geophysikalische Vulkanologie, Vorbereitung auf Masterarbeit Für andere Masterstudiengänge: geeignet als Wahlfach- oder Ergänzungsfachmodul für Physik und physikalisch orientierte Geowissenschaften (Kenntnisse in Analysis und Differential- und Integralrechnung erforderlich).			
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Referenzsemester: 3			
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche (Kriterien werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht) und regelmäßige Teilnahme an den Übungen voraus; Modulprüfung in Form eines Referats einschliesslich einer schriftlichen Ausarbeitung in der Unterrichtssprache			
<b>Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)</b>	Vorlesung und Übungen	Präsenz	Selbststudium	Prüfungsvorbereitung
		45 Std.	45 Std.	30 Std.
	Gesamt: 4 LP	45 Std.	45 Std.	30 Std.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes dritte Semester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			

<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>MIG</b>			
<b>Modultitel</b>	<b>Migration reflexionsseismischer Daten</b> (Migration of seismic reflection data)			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Qualifikationsziele/Angestrebte Lernergebnisse</b>	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundlagen der Untergrundabbildung durch Tiefenkonversion reflexionsseismischer Daten nach und vor dem Stapeln.			
<b>Inhalte</b>	Wellenfelder, geometrische Migration, Summationsmigration, Grundlagen der Wellengleichungsmigration, Kirchhoff-Migration, Frequenz-Wellenzahl-Migration, Migration mit finiten Differenzen, Reverse-Time-Migration, Migrationsgeschwindigkeitsanalyse.			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch. Die Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Material zur Vorlesung überwiegend in Englisch.			
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung und Übungen, teilweise am Rechner (V 2 SWS, Ü 1 SWS)			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Empfohlen: Programmierkenntnisse			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Innerhalb des Studienganges: Vorbereitung auf Masterarbeit Für andere Studiengänge: geeignet als Wahl- oder Ergänzungsfachmodul für Studierende in Masterstudiengängen der Physik, Ozeanographie und Meteorologie			
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Referenzsemester: 3			
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche (Kriterien werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht) und regelmäßige Teilnahme an den Übungen voraus. Modulprüfung in der Regel schriftlich (Klausur) und in der Unterrichtssprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung			
<b>Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)</b>	Vorlesung und Übungen	Präsenz-/ 45 Std.	Selbststudium 45 Std.	Prüfungsvorbereitung 30 Std.
	Gesamt: 4 LP	45 Std.	45 Std.	30 Std.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes dritte Semester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			

<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>BASIN</b>			
<b>Modultitel</b>	<b>Geophysikalische Beckenanalyse</b> (Geophysical basin analysis)			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Qualifikationsziele/Angestrebte Lernergebnisse</b>	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden aus geophysikalischen Daten auf die Struktur und Dynamik kontinentaler und mariner Becken schließen. Sie können Methoden und Analyseverfahren der Bohrlochgeophysik einordnen. Sie haben Kenntnisse zur Bildung von Rohstofflagerstätten erlangt und sind in der Lage, geophysikalische Erkundungs- und Analyseverfahren in Sedimentbecken zu beschreiben.			
<b>Inhalte</b>	Bohrlochgeophysik: Methoden und Dateninterpretation, 3D-Seismik: Methoden und Dateninterpretation, Seismische Attribute, AVO, Beckenbildung und Beckenfüllung, Tektonische Überprägung, Bildung und geophysikalische Erkundung von Rohstofflagerstätten.			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch. Die Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Material zur Vorlesung überwiegend in Englisch.			
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (V 2 SWS) und Übungen (Ü 1 SWS)			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Innerhalb des Studiengangs: Vorbereitung auf Masterarbeit, Anwendung der praxisorientierten Seismik. Für andere Studiengänge: geeignet als Wahlfach- oder Ergänzungsfachmodul für Studierende in Masterstudiengängen der Geologie und Geowissenschaften.			
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Referenzsemester: 3			
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Übungen voraus. Modulprüfung in der Regel schriftlich (Klausur) und in der Unterrichtssprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung			
<b>Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)</b>	Vorlesung und Übungen	Präsenz- 45 Std.	Selbststudium 45 Std.	Prüfungsvorbereitung 30 Std.
	Gesamt: 4 LP	45 Std.	45 Std.	30 Std.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes dritte Semester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			

<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>ANI</b>			
<b>Modultitel</b>	<b>Seismische Anisotropie (Seismic anisotropy)</b>			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Qualifikationsziele/Angestrebte Lernergebnisse</b>	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden ein Verständnis für die Ursachen und Auswirkungen der seismischen Anisotropie bei der Wellenausbreitung und Untergrundabbildung.			
<b>Inhalte</b>	Physikalische Prinzipien der Wellenausbreitung in anisotropen Medien: Ursachen seismischer Anisotropie, Symmetrieeigenschaften, Parametrisierung, Scherwellendoppelbrechung, schwache Anisotropie, NMO, DMO, non-hyperbolic move-out, Parameterbestimmung, Migration.			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch. Die Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Material zur Vorlesung überwiegend in Englisch.			
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung und Übungen, teilweise am Rechner (V 1 SWS, Ü 1 SWS),			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Empfohlen: Programmierkenntnisse			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Innerhalb des Studiengangs: Vertiefung der Geophysik Für andere Studiengänge: geeignet als Wahlfach- oder Ergänzungsfachmodul für Studierende in Masterstudiengängen der Physik, Ozeanographie und Meteorologie.			
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Referenzsemester: 3			
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche (Kriterien werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht) und regelmäßige Teilnahme an den Übungen voraus. Modulprüfung in der Regel schriftlich (Klausur) und in der Unterrichtssprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung			
<b>Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)</b>	Vorlesung und Übungen	Präsenz-/	Selbststudium	Prüfungsvorbereitung
		30 St.	30 Std.	30 Std.
	Gesamt: 3 LP	30 Std.	30 Std.	30 Std.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes dritte Semester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			

<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>SEISPROC</b>			
<b>Modultitel</b>	<b>Seismische Datenbearbeitung</b> (Seismic data processing)			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Qualifikationsziele/Angestrebte Lernergebnisse</b>	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden mehrkanalseismische Felddaten bis zur migrierten Sektion bearbeiten.			
<b>Inhalte</b>	Datenakquisition, Datenbereinigung, Sortierung, Frequenzfilterung, Dekonvolution, Multiplenunterdrückung, Geschwindigkeitsanalyse, Stapelung, Migration.			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch. Die Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Material zur Vorlesung überwiegend in Englisch.			
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung und Übungen, teilweise am Rechner (V 1 SWS, Ü 2 SWS).			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Empfohlen: Programmierkenntnisse			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Innerhalb des Studienganges: Vorbereitung auf Masterarbeit Für andere Studiengänge: geeignet als Wahl- oder Ergänzungsfachmodul für Studierende in Masterstudiengängen der Physik, Ozeanographie, Meteorologie und Geologie			
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Referenzsemester: 2			
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche (Kriterien werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht) und regelmäßige Teilnahme an den Übungen voraus. Modulprüfung in der Regel mündlich am Computer und in der Unterrichtssprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung			
<b>Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)</b>	Vorlesung und Übungen	Präsenz-/ 45 Std.	Selbststudium 45 Std.	Prüfungsvorbereitung 30 Std.
	Gesamt: 4 LP	45 Std.	45 Std.	30 Std.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich im Wintersemester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			

<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>WAVES</b>			
<b>Modultitel</b>	<b>Seismische Wellen</b> (Seismic waves)			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Qualifikationsziele/Angestrebte Lernergebnisse</b>	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Grundlagen der Ausbreitung seismischer Wellen in horizontal geschichteten und heterogenen Medien vertraut.			
<b>Inhalte</b>	Analyse des Deformationszustands, Analyse des Spannungszustands, Spannungs-Dehnungsbeziehungen, verallgemeinertes Hooke'sches Gesetz, Bewegungsgleichungen, Wellentypen und Verschiebungspotentiale, Anfangs- und Randwertprobleme für ebene Raumwellen, Kugelwellen von Explosions-, Einzelkraft- und Dipolpunktquellen, Reflexion und Brechung ebener Wellen, Reflexions- und Brechungskoeffizienten, Reflektivitätsmethode, Reflexionen von Punktquellen.			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch, ggf. mit englischsprachigem Lehrmaterial. Die Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung und Übungen, teilweise am Rechner (V 2 SWS, Ü 1 SWS)			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Empfohlen: Programmierkenntnisse			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Innerhalb des Studiengangs: Vorbereitung auf Masterarbeit Für andere Studiengänge: geeignet als Wahlfach- oder Ergänzungsfachmodul für Studierende in Masterstudiengängen der Physik, Ozeanographie und Meteorologie			
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Referenzsemester: 2			
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche (Kriterien werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht) und regelmäßige Teilnahme an den Übungen voraus; Modulprüfung in der Regel schriftlich (Klausur) und in der Unterrichtssprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung			
<b>Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)</b>	Vorlesung und Übungen	Präsenz-/	Selbststudium	Prüfungsvorbereitung
		45 Std.	45 Std.	30 Std.
	Gesamt: 4 LP	45 Std.	45 Std.	30 Std.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich im Sommersemester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			

<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>FSEM</b>			
<b>Modultitel</b>	<b>Geophysikalisches Seminar für Fortgeschrittene</b>			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Qualifikationsziele/Angestrebte Lernergebnisse</b>	Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden auf die Präsentation geophysikalischer Inhalte auf Fachtagungen, Workshops und Seminaren vorzubereiten. Sie lernen, zu einem Thema ein 'expanded abstract' zu erstellen und einen Vortrag auszuarbeiten, diesen zu halten, sowie die Inhalte zu diskutieren. Die Themenauswahl erfolgt nach Absprache mit den Modulverantwortlichen.			
<b>Inhalte</b>	Bearbeitung von thematisch eng begrenzten Fragestellungen der Geophysik, sichere und motivierende Präsentation wissenschaftlicher Inhalte vor einem Publikum, kritische Diskussion der vorgestellten Arbeit, Erstellung von verständlichen Kurzfassungen zu einem wissenschaftlichen Thema.			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch, ggf. mit englischsprachigem Lehrmaterial. Die Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			
<b>Lehrformen</b>	Seminar mit praktischen Übungen im Umfang von 2 SWS.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Innerhalb des Studienganges: Fachübergreifende Schlüsselqualifikation, fachspezifische Vertiefung. Für andere Studiengänge: geeignet als Wahl- oder Ergänzungsfachmodul für physikalisch-mathematische Studiengänge.			
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Referenzsemester: 3			
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Seminar voraus. Die Prüfung besteht aus einem Referat zu einem geophysikalischen Thema einschliesslich einer schriftlichen Ausarbeitung dazu in der Unterrichtssprache.			
<b>Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)</b>	3 Leistungs-	Präsenz-/	Selbststudium	Prüfungsvorbereitung 30 Std.
	punkte	30 Std.	30 Std.	
	Gesamt 3 LP	30 Std.	30 Std.	30 Std.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			



<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>METH</b>			
<b>Modultitel</b>	<b>Methodenkenntnis, Projektplanung, Fachliche Spezialisierung</b> (Application of methods, project planning and subject specialisation)			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Qualifikationsziele/Angestrebte Lernergebnisse</b>	Im Modul „Methodenkenntnis, Projektplanung, Fachliche Spezialisierung“ arbeiten sich die Studierenden gezielt in die für die nachfolgende Bearbeitung der Masterarbeit erforderliche Methodik ein, lernen also z.B. ein bestimmtes numerisches Modell oder spezielle Messtechniken und Datenverarbeitungsketten mit den dahinter liegenden theoretischen Fundierungen im Detail kennen. Sie lernen Literatur und Datenrecherche sowie fortgeschrittene Datenbearbeitung. Die Studierenden sollen sich in vorgegebener Frist in eine anspruchsvolle Problemstellung und die dazu existierende Literatur einarbeiten. Sie entwickeln das Konzept sowie den Zeit- und Arbeitsplan für ihre eigene Forschungsarbeit. Sie stellen ihre Ideen und Pläne im Arbeitsgruppenseminar vor, setzen sie der Kritik der Arbeitsgruppe aus, bekommen Anregungen und lernen, sich in einem Team von Wissenschaftlern zu behaupten. Sie können an Messprojekten, Workshops oder Summer Schools teilnehmen, werden mit auf Tagungen genommen oder erhalten die Möglichkeit, Forschergruppen zu besuchen, die ähnlich geartete Themenstellungen bearbeiten.			
<b>Inhalte</b>	-			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch. Die Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			
<b>Lehrformen</b>	Projekt, Seminar und Praktikum			
<b>Voraussetzungen</b>	Keine			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Innerhalb des Studiengangs: Das Modul vermittelt Kenntnisse auf einem Spezialgebiet der Geophysik und bereitet die Studierenden gezielt auf eine eigene wissenschaftliche Forschungsarbeit, die Masterarbeit vor.			
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Referenzsemester: 3			
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)</b>	Modulteilprüfungen in deutscher oder englischer Sprache durch: (1) ein Referat einschliesslich schriftlicher Zusammenfassung im Arbeitsgruppenseminar, (2) die Abgabe eines Projektabschlusses über die durchgeführten Arbeiten und die dabei gewonnenen Erkenntnisse. Der Bericht dokumentiert die technische und inhaltliche Machbarkeit der anvisierten wissenschaftlichen Arbeit, (3) die Abgabe eines Projekt-, Zeit- und Kostenplans (deutsch oder englisch) .			
<b>Arbeitsaufwand</b>	Leistungspunkte	Präsenz- /	Selbststudium	Prüfungsvorbereitung
	Vortrag: Bericht: Kostenplan:	30 Std. - -	60 Std. 300 Std. 90 Std.	
	Gesamt: 16 LP	30 Std.	450 Std.	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester			
<b>Dauer</b>	3 Monate			

<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>MA</b>
<b>Modultitel</b>	<b>Masterarbeit (Master thesis)</b>
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Qualifikationsziele/Angestrebte Lernergebnisse</b>	<p>Die Masterarbeit zeigt die Fähigkeit der Studierenden, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Gebiet der Geophysik selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und gemäß wissenschaftlicher Standards zu dokumentieren.</p> <p>Ausgehend vom Stand der Forschung werden Lösungswege für die wissenschaftliche Fragestellung zunächst aufgezeigt und dann umgesetzt. Die erzielten Ergebnisse sind in angemessener Weise darzustellen und kritisch zu bewerten. Das Modul endet mit einem Vortrag und anschließender Diskussion im gemeinsamen Seminar.</p> <p>Die Qualifikationsziele der Masterarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständiges Bearbeiten eines wissenschaftlichen Themas</li> <li>• Anwendung geophysikalischen Methodenwissens auf einen anspruchsvollen geophysikalischen Sachverhalt</li> <li>• Vertiefung der Problemlösungskompetenz und des Transfers von Methodenwissen</li> <li>• Darstellung, wissenschaftliche Bewertung und Diskussion der Lösungsansätze zum Thema der Masterarbeit in schriftlicher Form und als Referat mit Diskussion.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	-
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch. Die Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
<b>Lehrformen</b>	Seminar
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 60 LP erworben hat.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul schließt den Master-Studiengang Geophysik ab.
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Referenzsemester: 4
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)</b>	Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Die schriftliche Arbeit geht zu 80 %, Mastervortrag und Diskussion im Seminar gehen zu 20 % in die Bewertung des Moduls ein.
<b>Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)</b>	30 Leistungspunkte
<b>Dauer</b>	6 Monate

**Wahlbereichsmodul:**

<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>Wahl</b>
<b>Modultitel</b>	<b>Wahlbereich</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul
<b>Qualifikationsziele/Angestrebte Lernergebnisse</b>	Ziel des Wahlbereichs ist es, die im Pflichtbereich des Masterstudiengangs erworbenen Kenntnisse durch den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse zu verbreitern. Dafür können neben dem Wahlangebot des Masterstudiengangs Geophysik auch Lehrveranstaltungen und Module anderer Masterstudiengänge der Universität Hamburg belegt werden.
<b>Inhalte</b>	Nach Maßgabe des gewählten Fachs
<b>Unterrichtssprache</b>	Nach Maßgabe des gewählten Fachs
<b>Lehrformen</b>	Nach Maßgabe des gewählten Fachs
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Nach Maßgabe des gewählten Fachs
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Nach Maßgabe des gewählten Fachs
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Empfohlenes Semester: 1 und 2
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)</b>	Nach Maßgabe des gewählten Fachs.
<b>Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)</b>	Gesamt: 15 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Nach Maßgabe des gewählten Fachs
<b>Dauer</b>	2 Semester

**Ergänzungsfachmodul:**

<b>Modul (Modulkürzel)</b>	<b>EF</b>
<b>Modultitel</b>	<b>Ergänzungsfach</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Qualifikationsziele/Angestrebte Lernergebnisse</b>	Ziel des Moduls ist es, die im Masterstudium im Fach Geophysik erworbenen Kenntnisse durch Erwerb zusätzlicher Kenntnisse aus einem die Geophysik ergänzenden Fach gezielt zu verbreitern. Das Ergänzungsfach soll aus der Geologie, den Geowissenschaften, den mathematisch-physikalischen Naturwissenschaften oder der Informatik kommen. Die Auswahl von Modulen aus diesem Ergänzungsfach muss eine stimmige Einheit angemessenen Niveaus bilden.
<b>Inhalte</b>	Nach Maßgabe des Ergänzungsfachs
<b>Unterrichtssprache</b>	Nach Maßgabe des Ergänzungsfachs
<b>Lehrformen</b>	Nach Maßgabe des Ergänzungsfachs
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Nach Maßgabe des Ergänzungsfachs
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Nach Maßgabe des Ergänzungsfachs
<b>Studienabschnitt/-semester</b>	Empfohlenes Semester: 1 und 2
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)</b>	Nach Maßgabe des Ergänzungsfachs
<b>Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)</b>	Gesamt: 15 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Nach Maßgabe des Ergänzungsfachs
<b>Dauer</b>	2 Semester

Zu § 23

Inkrafttreten

Zu § 23 Absatz 1:

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Hamburg, den 23. August 2010

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1970

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### D-Hamburg: Schutzkleidung

#### BEKANNTMACHUNG

#### Lieferauftrag

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Inneres und Sport  
– Feuerwehr – F 0111,  
Kontakt: Ausschreibungsstelle  
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,  
Deutschland  
Telefon: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 13/14,  
Telefax: + 49 (40) / 4 28 51 - 18 39,  
E-Mail:  
ausschreibungsstelle@feuerwehr.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers:  
www.feuerwehr.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Inneres und Sport  
– Feuerwehr, – Poststelle –  
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,  
Deutschland  
Telefon: + 49 (40) / 4 28 51 - 43 22

##### I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupt- tätigkeit(en)

Regional- oder Lokalbehörde.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-  
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

##### II. 1) Beschreibung

1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-  
geber:

Chemikalienschutzanzüge inkl. Unterbekleidung.

1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-  
ferung bzw. Dienstleistung: Lieferauftrag.

Hauptlieferort Hamburg.

NUTS-Code: DE600.

1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschafts-  
teilnehmern.

Höchstzahl der an der geplanten Rahmenverein-  
barung Beteiligten: 2

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Jahren: 4

Geschätzter Gesamtwert des Auftrags über die  
Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung:

geschätzter Wert ohne MwSt.: 383 400,- Euro

1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-  
fungsvorhabens:

Lieferung von Chemikalienschutzanzügen des  
Typs 1 a ET inkl. Unterbekleidung und Chemika-  
lienschutzanzügen des Typs 1 b ET für die Jahre  
2010 bis 2014 inkl. Unterbekleidung. Die Feuer-  
wehr Hamburg rechnet mit einer Größenord-  
nung von ca. 20 Anzügen/Jahr für die Gesamt-  
laufzeit des Vertrages. Zusätzlich sollen der vor-  
handene Prüfplatz für die Prüfung der CS-An-  
züge angepasst und Schulungen von Mitarbeitern  
angeboten werden.

1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge  
(CPV): 18143000

1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-  
men (GPA): Ja.

1.8) Aufteilung in Lose: Ja.

Angebote sollten wie folgt eingereicht werden:  
für ein oder mehrere Lose.

1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein.

##### II. 2) Menge oder Umfang des Auftrags

2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

80 Anzüge inkl. Unterbekleidung

Ohne MwSt.: 383 400,- Euro

2.2) Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

Lagertaschen für Chemikalienschutzanzug  
Typ 1 a ET und Typ 1 b ET.

Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf  
diese Optionen in Monaten: 48 (ab Auftragsver-  
gabe).

Zahl der möglichen Verlängerungen: 3

##### II. 3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf- tragsausführung:

Dauer in Monaten: 48 (ab Auftragsvergabe).

#### ANGABEN ZU DEN LOSEN

##### Los 1 Bezeichnung:

Chemikalienschutzanzüge/Schulung der Mitar-  
beiter/Ertüchtigung des Prüfplatzes.

1) Kurze Beschreibung:

Chemikalienschutzanzug Typ 1 a ET/Chemika-  
lienschutzanzug Typ 1 b ET/Schulung der Mitar-  
beiter/Ertüchtigung des Prüfplatzes.

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge  
(CPV): 18143000

3) Menge oder Umfang:

Ca. 20 Anzüge/Jahr für die Gesamtlaufzeit des  
Vertrages/Schulung von bis zu 18 Mitarbeitern/  
Ertüchtigung eines Prüfplatzes.

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem  
Beginn bzw. Ende des Auftrags: –

- 5) Weitere Angaben zu den Losen:  
Zum Los 1 soll die Option „Lagertasche für Chemikalienschutzanzug Typ 1 a ET und Typ 1 b ET“ angeboten werden.
- Los 2 Bezeichnung:**  
Unterbekleidung für CS-Anzüge.
- 1) Kurze Beschreibung:  
Unterbekleidung für CS-Anzüge, Garnitur.
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 18310000
- 3) Menge oder Umfang:  
Ca. 160 Sätze.
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: –
- 5) Weitere Angaben zu den Losen:  
Es können ein- oder zweiteilige CSA-Unterbekleidungen (Ober- und Unterteil) angeboten werden.

**ABSCHNITT III:  
RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE,  
FINANZIELLE UND TECHNISCHE  
INFORMATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- 1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Zahlung erfolgt nach § 17 VOL/B.
- 1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- 1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: –
- 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: –
- 2.3) Technische Leistungsfähigkeit: –
- 2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- 3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- 3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Verfahrensart**
- 1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren.
- 1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- 1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- 2.1) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:  
1. Technische Ausführung, Gewichtung: 70  
2. Preis, Gewichtung: 30
- 2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein.
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
F 11/2010
- 3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein.
- 3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig:  
Preis: 5,- Euro.  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Die Abgabe/Versand der Verdingungsunterlagen erfolgt nur nach Eingang der Kostenbeteiligung in Höhe von 5,- Euro, die nicht zurückerstattet wird.  
Die Zahlung des Betrages in Höhe von 5,- Euro hat ausschließlich durch Banküberweisung auf das Konto der Feuerwehr bei der Bundesbank, BLZ 200 000 00, Konto-Nr. 200 015 80 (IBAN DE11200000000020001580, BIC MARKDEF1200) mit Angabe des Einzahlers, der Referenznummer 4050 8000 00026 und der Ausschreibungsnummer F 11/2010 zu erfolgen.
- 3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
30. November 2010, 14.00 Uhr.
- 3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- 3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch.
- 3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 31. März 2011.
- 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein.
- VI.3) **Sonstige Informationen:**  
Der Feuerwehr Hamburg sind nach Aufforderung je ein Chemikalienschutzanzug des Typs 1 a ET und des Typs 1 b ET als Musteranzug sowie 2 vollständige Unterbekleidungen als Muster zur Erprobung zur Verfügung zu stellen.
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –  
 4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
 8. Oktober 2010  
 Hamburg, den 8. Oktober 2010  
**Die Behörde für Inneres und Sport**  
**– Feuerwehr –**

1064

### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg  
 Postanschrift:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg  
 3B201 Ausschreibungen,  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Zu Händen: Frau Brandenberger,  
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 85,  
 Telefax: +49 (0)40 / 4 27 92 - 70 27  
 E-Mail:  
 Anja.Brandenberger@sbh.fb.hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
 den oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote/Teilnähmeanträge sind zu richten an:  
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers  
 und Haupttätigkeit(en)**  
 Regional- oder Lokalbehörde  
 Bildung  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-  
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-  
 geber:  
 Gymnasium Rahlstedt, Neubau einer Dreifeld-  
 halle – Zimmer- und Holzbauarbeiten
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-  
 ferung bzw. Dienstleistung:  
 (a) Bauleistung  
 Ausführung  
 Hauptausführungsort: Gymnasium Rahlstedt,  
 Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg  
 NUTS-Code: DE 600

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung  
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-  
 fungsvorhabens:  
 Erstellung des Hallendaches mit Furnierschicht-  
 holzbinder, Dachschalung, Kaldachkonstruk-  
 tion, Brettschalung und Wärmedämmmaßnahmen.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge  
 (CPV):  
 Hauptgegenstand: 45261210
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-  
 men (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
 Erstellung Hallendach mit 9 unterspannten Furnierschicht-  
 holzbinder, ca. 1400 m<sup>2</sup> Dachschalung aus Brettschicht-  
 holz d = 90 mm, ca. 65 m<sup>3</sup> Kon-  
 struktionsholz für Kaldachkonstruktion der Man-  
 telbauten, ca. 1700 m<sup>2</sup> Brettschalung und Wärme-  
 dämmmaßnahmen.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende  
 der Auftragsausführung:**  
 Dauer in Monaten: 14

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:  
 Bürgschaft über 5 % der Auftragssumme als  
 Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3 % als  
 Sicherheit für Mängelansprüche ab einer Auf-  
 tragssumme von 250 000,- Euro.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-  
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-  
 schriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der  
 Auftrag vergeben wird:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-  
 tigttem Vertreter.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-  
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers  
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in  
 einem Berufs- oder Handelsregister  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,  
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
 – Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8  
 – Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen,  
 dass er in den letzten zwei Jahren nicht gemäß

§ 21 Absatz 1 Sätze 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gemäß § 6 Absätze 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden ist.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8

III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge: Nein**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –**

III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –**

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart: Offenes Verfahren**

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –**

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –**

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein**

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH-EG 19/2010 B**

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja**  
Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl.:  
2010/S 000-000000 vom 4. Oktober 2010

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Ein-

sicht in Unterlagen: 10. November 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 22,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Bankverbindung:

Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg,  
Kontonummer: 200 015 90, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg.  
Verwendungszweck: 4100900000027

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:**

16. November 2010, 10.30 Uhr

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –**

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch**

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:**

Bis: 16. Dezember 2010.

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**

16. November 2010, 10.30 Uhr

Ort: Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg  
3B201 Ausschreibungen, Frau Brandenberger,  
Zimmer 247, An der Stadthausbrücke 1,  
20355 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter oder deren Bevollmächtigte

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

VI.1) **Dauerauftrag: Nein**

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein**

VI.3) **Sonstige Informationen: –**

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

13. Oktober 2010

Hamburg, den 13. Oktober 2010

**Die Finanzbehörde**



- Berichtigung -  
**Hamburger Stadtentwässerung**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**  
**Hamburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2009**

P A S S I V A	31. Dezember 2009		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	102.258.376,24		102.258.376,24
<b>II. Kapitalrücklage</b>	358.307.307,46		358.307.307,46
<b>III. Andere Rücklagen</b>	563.623.627,93		531.703.892,67
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	0,00		0,00
		1.024.189.311,63	992.269.576,37
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR BAUKOSTENZUSCHÜSSE</b>		225.670.207,46	222.865.014,75
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	106.765.100,00		103.549.219,00
2. Sonstige Rückstellungen	55.174.642,70		60.628.062,17
		161.939.742,70	164.177.281,17
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.714.833.703,31		1.713.876.343,36
2. Erhaltene Anzahlungen	17.094.779,78		17.902.653,76
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.911.083,44		10.923.919,27
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	82.482,13		224.766,64
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.010.557,40		2.649.976,43
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	206.813,88		91.361,37
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.700.066,32		6.404.729,02
- davon aus Steuern: € 902.106,50 (Vorjahr € 447.594,31)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 91,50 (Vorjahr € 117,23)			
		1.752.839.486,26	1.752.073.749,85
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		548,14	22.200,00
		3.164.639.296,19	3.131.407.822,14

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12, Nummer 1, VOL/A

**DESY-Ausschreibungsnummer: C2009-10**

- a) Auftraggeber:  
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,  
Briefpost: 22603 Hamburg,  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung nach VOL Teil A (§ 3 Nummer 1)
- c) Elektronische Auftragsvergabe:  
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.
- d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag
- e) Ort der Ausführung: DESY Betriebsgelände Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Rahmenvertrag (ohne Abnahmeverpflichtung) mit einem Gesamtwert von vorläufig ca. 65 000,- Euro zzgl. MwSt. über Wartungs- und Kleinreparaturarbeiten an ca. 34 Aufzugsanlagen für die Dauer von 1 Jahr mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre.  
Der Auftragnehmer muß gewährleisten, daß Reparaturarbeiten im Regelfall sehr zügig nach den jeweiligen Erfordernissen (massive Betriebsstörungen z. B. innerhalb von 4 Stunden nach Abruf) durchgeführt werden.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
- h) Losweise Vergabe: entfällt
- i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:  
1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre
- j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes finden keine Wertung. Nebenangebote müssen den in dem jeweils relevanten Abschnitt der Leistungsbeschreibung sowie einschlägigen technischen Normen niedergelegten technischen Mindestanforderungen qualitativ und quantitativ entsprechen. Hierfür trägt der Bieter die Darlegungslast und hat dies mit dem Angebot nachzuweisen.
- k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2009-10:  
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,  
Abteilung V4 – Warenwirtschaft,  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09,  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: entfällt
- m) Bei Teilnahmeantrag:  
Anträge auf Teilnahme können bis zum 1. November 2010 an die unter k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 5. November 2010 versandt.
- n) Frist für den Eingang der Angebote:  
Bis Mittwoch, den 1. Dezember 2010 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
- o) Anschrift:  
Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „DESY C2009-10, Angebotstermin: 1. Dezember 2010, Uhrzeit 10.00 Uhr“ per Post/Boten zu richten an:  
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,  
Briefpost: 22603 Hamburg  
oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.
- p) Sprache:  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen
- q) Eröffnung:  
Mittwoch, 1. Dezember 2010 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.  
Bieter oder ihre Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: entfällt
- s) Zahlungsbedingungen:  
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen
- t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:  
Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:  
– Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.  
– Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30 000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem

Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

- Ortsbesichtigung: Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabsprache mit der DESY-Fachabteilung – ZBAU – (Herr Schneider, Telefon: 040/8998-3993) über die Örtlichkeiten, deren Zugangsmöglichkeiten und alle sonstigen entscheidenden Randbedingungen zu informieren. Eine schriftliche Bestätigung der Ortsbesichtigung durch den Bauherrn ist dem Angebot beizufügen.
  - Kurzfristigkeit der Einsätze: Der Bieter hat die Realisierbarkeit von kurzfristigen Einsätzen, wie unter f) beschrieben, zu erklären. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.
- v) Zuschlagsfrist: 31. Dezember 2010
- w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:  
Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 13. Oktober 2010

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 1067

**Öffentliche Ausschreibung  
gemäß § 12, Nummer 1, VOL/A**

**DESY-Ausschreibungsnummer: C2009-10**

- a) Auftraggeber:  
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,  
Briefpost: 22603 Hamburg,  
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung nach VOL Teil A (§ 3 Nummer 1)
- c) Elektronische Auftragsvergabe:  
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.
- d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag
- e) Ort der Ausführung: DESY Betriebsgelände Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Rahmenvertrag (ohne Abnahmeverpflichtung) mit einem Gesamtwert von vorläufig ca. 40 000,- Euro zzgl. MwSt. über Wartungs- und Kleinreparaturarbeiten an ca. 126 Toranlagen für die Dauer von 1 Jahr mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre.  
Der Auftragnehmer muß gewährleisten, daß Reparaturarbeiten im Regelfall sehr zügig nach den jeweiligen Erfordernissen (massive Betriebsstörungen z. B. innerhalb von 4 Stunden nach Abruf) durchgeführt werden.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
- h) Losweise Vergabe: entfällt
- i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:  
1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre
- j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes finden keine Wertung. Nebenangebote müssen den in dem jeweils relevanten Abschnitt der Leistungsbeschreibung sowie einschlägigen technischen Normen niedergelegten technischen Mindestanforderungen qualitativ und quantitativ entsprechen. Hierfür trägt der Bieter die Darlegungslast und hat dies mit dem Angebot nachzuweisen.
- k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2010-10:  
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,  
Abteilung V4 – Warenwirtschaft,  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,  
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009,  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: entfällt
- m) Bei Teilnahmeantrag:  
Anträge auf Teilnahme können bis zum 1. November 2010 an die unter k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 5. November 2010 versandt.
- n) Frist für den Eingang der Angebote:  
Bis Mittwoch, den 1. Dezember 2010 um 13.30 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
- o) Anschrift:  
Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „DESY C2010-10, Angebotstermin: 1. Dezember 2010, Uhrzeit 13.30 Uhr“ per Post/Boten zu richten an:  
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,  
Briefpost: 22603 Hamburg  
oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.
- p) Sprache:  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen
- q) Eröffnung:  
Mittwoch, 1. Dezember 2010 um 13.30 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.  
Bieter oder ihre Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: entfällt
- s) Zahlungsbedingungen:  
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen
- t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:  
Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

1996

Dienstag, den 19. Oktober 2010

Amtl. Anz. Nr. 82

u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:

- Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.
- Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30 000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der

Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

- Ortsbesichtigung: Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabsprache mit der DESY-Fachabteilung – ZBAU – (Herr Schneider, Telefon: 040/8998-3993) über die Örtlichkeiten, deren Zugangsmöglichkeiten und alle sonstigen entscheidenden Randbedingungen zu informieren. Eine schriftliche Bestätigung der Ortsbesichtigung durch den Bauherrn ist dem Angebot beizufügen.
- Kurzfristigkeit der Einsätze: Der Bieter hat die Realisierbarkeit von kurzfristigen Einsätzen, wie unter f) beschrieben, zu erklären. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) Zuschlagsfrist: 31. Dezember 2010

w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 13. Oktober 2010

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 1068